

O r d n u n g

L a n d e s v e r b a n d s – M e i s t e r s c h a f t – R a l l y O b e d i e n c e

L a n d e s v e r b a n d s – J u g e n d – M e i s t e r s c h a f t – R a l l y O b e d i e n c e

1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Der Landesverband Westfalen führt eine Landesmeisterschaft im Rally Obedience in den Stufen RO 3, RO2, RO 1, RO S und RO B durch. Sie wird nach dem gültigen VDH Regelwerk ausgetragen und dient der Ermittlung der LV-Meisters/Meisterin und LV-Jugend-Meisters/Meisterin Rally Obedience in der Stufe RO3, sowie der Klassensieger/innen und Jugend-Klassensieger/innen in den Stufen RO B, RO S, RO 1 und RO2.
- 1.2 Das Pilotprojekt LV-Meisterschaft Rally Obedience findet am dritten Wochenende im Juni statt. Falls ein Tag für die Veranstaltung ausreicht, ist der Sonntag zu bevorzugen. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV Vorstands.
- 1.3 Für den Zeitraum der LV-Meisterschaft Rally Obedience besteht Terminsperre für andere Rally Obedience Veranstaltungen im LV Westfalen.

2 Teilnehmer

- 2.1 Die Höchstzahl der Teilnehmer/innen beträgt 200 Teams.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Hunde, deren Führer/in ordnungsgemäß einem MV des LV angehören und dem DVG gemeldet sind. In Zweifelsfällen ist die letzte, von der DVG-HG erstellte und dem LV zugegangene Mitgliederliste maßgebend.
- 2.3 Teilnahmeberechtigt ist jede/r Hundeführer/in mit seinem/ihrem Hund, der die Startberechtigung für die Stufen RO 3, RO 2, RO 1, RO S bzw. RO B besitzt.
- 2.4 Der/die Prüfungsleiter/in bzw. eine von ihm/ihr beauftragte Person ist dafür verantwortlich, dass die vorgelegten Turnierkarten gewissenhaft kontrolliert werden, um zu garantieren, dass die Teilnahme Kriterien eingehalten werden.
- 2.5 Bei einer zu hohen Meldezahl kann der/die Prüfungsleiterin - nach Rücksprache mit dem Landesverband - , die Teilnehmerzahl auf die höheren Stufen und Teilnehmer mit den besten Qualifikationen beschränken.
- 2.6 Die Anmeldungen zur LV-Meisterschaft Rally Obedience sind unter Einhaltung des Meldeschlusses an den/die Prüfungsleiter/in zu richten (Meldeschluss: 2 Wochen vor Veranstaltung (Eingang der Meldungen)). Der/die Prüfungsleiter/in ist in Absprache mit dem ausrichtenden MV für die Benachrichtigung der Teilnehmer/innen zuständig.
- 2.7 Die Teilnehmer/innen sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers/ der Hundeführerin, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers/der Hundeeigentümerin und die Turnierkarte Rally Obedience. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der/die Hundeführer/in nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 2.8 Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

- 2.9 Die Teilnehmer/innen treten zur Prüfung und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.
- 2.10 Die Siegerehrung **aller Klassen** ist Bestandteil der Veranstaltung und **findet am letzten Tag der Veranstaltung statt**. Die Anwesenheit der Teilnehmer/innen ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den/die Prüfungsleiter/in und dem/der Wertungsrichter/in erfolgen. Das unentschuldigete Fernbleiben von der Siegerehrung führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung. Zusätzlich kann es zum Ausschluss zukünftiger Landesmeisterschaften führen.

3 Aufgaben des LV Westfalen

- 3.1 Der Fristchutzantrag wird vom/von der Beauftragten für Rally Obedience des LV gestellt, der/die in der Regel auch die Prüfungsleitung übernimmt.
- 3.2 Die Meldestelle übernimmt in der Regel der/die Beauftragte für Rally Obedience. Ebenso übernimmt er/sie die Leitung des Wettkampfbüros am Wettkampftag und beruft in Absprache mit dem/der LV-Vorsitzenden das Personal hierfür. Entstehende Kosten trägt der LV.
- 3.3 Die Kosten für Tagegelder und Fahrtkosten der Wertungsrichter/innen und der Prüfungsleitung trägt der LV.
- 3.4 Die Programmgestaltung obliegt dem/der Prüfungsleiter/in nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.
- 3.5 Der/die Prüfungsleiter/in ist für die Festlegung der Startreihenfolge der Teilnehmer/innen zuständig.
- 3.6 Der/die Prüfungsleiter/in führt zusammen mit einem Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands und in Absprache mit dem ausrichtenden MV die Siegerehrung durch.

Die Ehrengabe für den Landesmeister RO3 und den Jugend-Landesmeister RO3 bezahlt der LV.

4 Aufgaben des Ausrichters

- 4.1 Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der ausrichtende MV genügend Fläche für 2 Parcours mit Vorbereitungsplätzen zur Verfügung zu stellen.**
- 4.2 Der ausrichtende MV unterstützt den/die Prüfungsleiter/in durch verantwortungsbewusste und mit fachlichem Wissen ausgestattete Sportfreunde/innen.
- 4.3 Evtl. entstehende Kosten der weiteren, nicht unter 3 aufgelisteten Hilfskräfte trägt der ausrichtende MV.
- 4.4 Der ausrichtende MV hat die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde zu melden. Das Ergebnis eventueller Absprachen des ausrichtenden MV mit der Veterinärbehörde sind dem/der Prüfungsleiter/in rechtzeitig mitzuteilen.
- 4.5 Die technischen Vorbereitungen der Veranstaltung obliegen dem ausrichtenden MV. Dieser ist insbesondere für den vorschriftsmäßigen Zustand des Vorführgeländes sowie aller zu benutzenden Geräte zuständig. Ferner hat der ausrichtende MV für genügend

Unterstellmöglichkeiten - bei widrigen Witterungsverhältnissen - zu sorgen. Hier wird das Aufstellen eines Zelt empfohlen.

- 4.6 Alle Kosten der technischen Vorbereitung, einschließlich aller Werbekosten (Plakate und Festschriften) trägt der ausrichtende MV. Überschüsse aus der Inseratenwerbung verbleiben dem Ausrichter.
- 4.7 Der ausrichtende MV hat auf eigene Kosten für die LV-Meisterschaft eine geeignete Lautsprecheranlage zur Verfügung zu stellen.
- 4.8 Für alle Teilnehmer/innen der LV-Meisterschaft Rally Obedience hat der ausrichtende MV, auf eigene Kosten, die im Rally Obedience üblichen Rosetten zu beschaffen.
- 4.9 Die Vergabe von Sonderpreisen ist dem ausrichtenden MV freigestellt.
- 4.10 Alle Einnahmen aus dem Meldegeld, dem Verkauf der Festschriften und eventuelle Spenden verbleiben dem ausrichtenden MV zur Kostendeckung. Der Landesverband Westfalen übernimmt nur die unter 3 aufgeführten Kosten. Für alle weiteren Kosten muss der ausrichtende MV selbst aufkommen. Eine eventuelle Ausfallentschädigung wird nicht gezahlt. Finanzielle Ansprüche, die über die vorstehenden Vereinbarungen hinausgehen, kann der ausrichtende MV weder an den Landesverband noch an den DVG stellen.
- 4.11 Alle weiteren organisatorischen Fragen sind zwischen dem ausrichtenden MV und dem/der Prüfungsleiter/in zu klären.

5 Verschiedenes

- 5.2 Das maximale Meldegeld beträgt je Team EUR 12,50 und ist im Vorfeld zusammen mit der Meldung zu entrichten. Das Meldegeld wird dem Ausrichter zur Verfügung gestellt. Es haben auch die Hundeführer/innen das Meldegeld zu entrichten, die nach Anmeldeschluss ihre Meldung zurückziehen oder am Prüfungstag nicht erscheinen. Gleiches gilt für die Teilnehmer/innen, die wegen Nichtvorlage eines gültigen Impfausweises oder wegen Verstoßes gegen andere Bestimmungen von der (weiteren) Teilnahme ausgeschlossen wurden.
- 5.4 Vorstehende Ordnung wurde aufgrund eines Beschlusses des erweiterten LV-Vorstandes am **03.12.2016** beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.